



gültig ab: Aug. 2020

Memorandum zur Elternmitarbeit

Liebe Eltern bzw. Personensorgeberechtigte,

unsere Montessori-Schule hat sich durch Elternmitarbeit zu einer „Schule für alle Kinder“ entwickelt. Dabei sind neben Ansprüchen, die alle an die Schule stellen, auch die Aufgaben, die zu bewältigen sind, gewachsen.

Wir haben zurzeit ein Schulhaus, das wir in Stand halten, sowie einen Pausenhof und einen Schulgarten, um die wir uns kümmern, viele Veranstaltungen und Feste, die geplant und organisiert werden müssen – um nur einige Beispiele zu nennen.

Dies alles erfordert Arbeitsleistungen, die, würden sie vergeben werden, nur durch ein erhöhtes Schulgeld bezahlbar wären.

Kurz: Ohne engagierte Elternmitarbeit wäre für einige von uns die finanzielle Belastung durch die Schule nicht mehr tragbar!

Wir haben im Aufbaujahr viel Zeit und Mühe darauf verwendet, die Elternmitarbeit an unserer Schule zu organisieren – letztlich auch mit dem Ziel, sie gerechter auf alle Personensorgeberechtigte zu verteilen. Es wird weiterhin einiger Anstrengungen bedürfen, die vorhandenen Strukturen auszubauen und auch gegebenenfalls zu verbessern, wo nötig. Dennoch sind wir der Meinung, uns auf dem richtigen Weg zu befinden. Dazu haben auch Sie, durch Ihren Einsatz wesentlich beigetragen.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe in die Hand geben, die Sie umfassend informieren und zu einem klaren, einheitlichen Ablauf der Organisation der Elternarbeit beitragen soll. Bitte unterstützen Sie uns in diesem Bemühen.

Sie erfassen Ihre geleisteten Elternarbeitsstunden bitte **pro Quartal** für die Zeiträume **01.08.** des laufenden Schuljahres **bis 31.07.** des folgenden Schuljahres.

Bitte beachten Sie:

- ⊗ Sie haben keinen Anspruch auf Übertrag von Plus- und Minusstunden in ein anderes Quartal oder Schuljahr.
- ⊗ Für die Beschaffung von Materialien (wie z.B. Hygieneartikel, Putzmittel, Küchenpapier oder Toilettenpapier), die auch des Öfteren benötigt werden, wurden vom Vorstand festgelegt, dass 15,00 € **1 Elternstunde** entsprechen (der Rest ist für die Beschaffung und Abgabe in der Schule abgedeckt).
- ⊗ Darüber hinaus haben Sie keinen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Elternarbeit entstehen. (z. B. Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.)



- ⊗ **Mehr-Elternarbeitsstunden werden nicht finanziell vergütet!**
- ⊗ Ausgleichszahlungen sind eine Möglichkeit für einzelne Familien an Stelle von Elternarbeit einen finanziellen Beitrag zu leisten und kommen ausschließlich der Schule zu Gute.
- ⊗ **Die Mindestarbeitszeit** für jedes Schuljahr beträgt **28 Stunden, also für jedes Quartal 7 Stunden.** Soweit Stunden nicht abgearbeitet werden liegt der finanzielle Ausgleichsbetrag bei 25 Euro/Std.
- ⊗ Die Verantwortung für das Erreichen der festgelegten Anzahl an Arbeitsstunden liegt bei den **Personensorgeberechtigten.** Sollten Sie der Meinung sein, dass – im Rahmen Ihrer Möglichkeiten – nicht ausreichend Arbeit für Sie vorhanden ist, so wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Team. Diese werden dann gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung suchen.
- ⊗ Für Quereinsteiger erfolgt eine anteilige Berechnung der Mindestarbeitszeit nach Einstiegsmonat. Vermerken Sie „**Quereinsteiger ab MM/JJ**“ auf Ihrer Stundenaufstellung.
- ⊗ Es steht jeder Familie frei, den Umfang der Elternarbeit selbst zu bestimmen. Erbringen Sie keine oder weniger als 28 Stunden pro Schuljahr, gleichen Sie die Differenz durch Zahlung eines Ausgleichsbetrages aus. Diesen Betrag erlauben wir uns, nach Erfassung der von Ihnen gemeldeten Stunden, **nachträglich für den gemeldeten Erfassungszeitraum**, von Ihrem Konto einzuziehen. Den genauen Termin teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.
- ⊗ **Nachfolgend eine Übersicht, was als Elternarbeit angerechnet wird:**

Alle Arbeiten, die Sie im Dienst und Auftrag der Schule, des Elternbeirats, des Vorstands oder eines Arbeitskreises ausgeführt haben, können aufgeschrieben werden.

- Jede Tätigkeit innerhalb einer Arbeitsgruppe, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen: Gartenarbeit, Putzaktion etc. (Eltern, die besondere berufliche Fähigkeiten außerhalb unseres Stunden-Vorschläge zur Verfügung stellen, können, möchten sich bitte im Sekretariat melden)
- Vorstandsarbeit / Elternbeiratsarbeit
- Mithilfe bei den diversen Festen und Veranstaltungen (wie Tag der offenen Tür, 1. Schultag, Schul-Abschlussfest etc. wie z.B. Auf-/Abbau, Kuchen backen, Küchendienst, Bastelarbeiten, Ständdienst, Kinderbetreuung)
- Materialherstellung (kopieren, laminieren, schneiden)
- Vorbereitung und Durchführung von Zusatzangeboten/Projekten im Rahmen des Unterrichts



⊗ **Nicht anrechenbar sind:**

- Fahrzeiten von und zur Schule,
- Hospitationen
- Anwesenheit bei Vorträgen
- Elternabend
- Fahrgemeinschaften

Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, helfen wir Ihnen gerne.
Bitte sprechen Sie uns an, wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Damit sich der administrative Aufwand für die Organisation in Grenzen hält, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir bitten Sie deshalb folgendes zu beachten:

- ⊗ Füllen Sie den Vordruck Anlage 6 zum Schulvertrag - Liste Elternmitarbeit **bitte vollständig aus.** Aus organisatorischen Gründen soll jede Familie nur eine gemeinsame Stundenaufstellung abgeben und keinesfalls vergessen, den/die Vor- und Zuname/n des/der Kinder und die dazugehörige Klasse einzutragen. Zur Erfassung Ihrer Stunden tragen Sie bitte das Datum des Einsatzes, die Tätigkeit (möglichst kurze, treffende Bezeichnung) und den Zeitaufwand ein. Sie erleichtern uns damit die Zuordnung und Erfassung.
- ⊗ Führen Sie Ihre Stundenaufstellung bitte gewissenhaft. Bedenken Sie bitte, dass nicht gemeldete Stunden unberücksichtigt bleiben.
- ⊗ Fertigen Sie bitte unbedingt vor Abgabe Ihrer Stundenaufstellung eine Kopie für Ihre Unterlagen an, sollte dieser einmal abhandenkommen. Stellen Sie sicher, dass Ihre Stundenaufstellungen rechtzeitig, entsprechend der Abgabetermine, im Sekretariat abgegeben werden.
Bitte die Stundenaufstellungen nicht bei den Lehrern oder anderweitig abgeben.

Bitte beachten Sie, dass Stundenaufstellungen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, aus Aufwandsgründen nicht mehr berücksichtigt werden können. Wir gehen dann davon aus, dass Sie keine Elternarbeit erbracht haben. Das bedeutet, dass Sie mit 0 Stunden erfasst werden und wir Ihnen den Ausgleichsbetrag berechnen.

ANLAGE 5 zum Schulvertrag

vom _____



Termine zur Abgabe der Eltern-Stundenlisten:

Für das 1. Quartal des Schuljahres (Aug. – Okt.)	31.10. des Jahres
Für das 2. Quartal des Schuljahres (Nov. – Jan.)	31.01. des Jahres
Für das 3. Quartal des Schuljahres (Febr. – Apr.)	30.04. des Jahres
Für das 4. Quartal des Schuljahres (Mai - Juli)	spät.letzter Schultag des Jahres

Elternarbeit ist und bleibt an unserer Schule ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl, ist gelebte soziale Kompetenz und hält das zu entrichtende Schulgeld in einem sozial verträglichen Rahmen. Je mehr sich einzelne Familien engagieren, um so mehr kann unsere Gemeinschaft für unsere Kinder erreichen.

Die Möglichkeiten der einzelnen Familien sind so unterschiedlich wie die Voraussetzungen, die jede Familie mitbringt. Eine gerechte Verteilung der Elternarbeit kann es daher nicht geben. Mit dem vorliegenden Modell hat jede Familie die Möglichkeit sich in unsere Gemeinschaft einzubringen, einen Beitrag leisten.

Deshalb bedanken wir uns für jeden Einsatz und sprechen jenen, die sich in hohem Maße durch Elternmitarbeit an unserer Schule engagieren, unseren besonderen Dank und unsere besondere Anerkennung aus!

Datum: _____

Für den Schulträger

Personensorgeberechtigter

Schulträger (Stempel)

Personensorgeberechtigter